

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	€	€	gegenüber bisher	fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	177.300	20.500	21.376.300	21.533.100
die Ausgaben	457.700	300.900	21.376.300	21.533.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	345.700	492.300	3.751.800	3.605.200
die Ausgaben	419.600	566.200	3.751.800	3.605.200

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 995.000 € um 520.500 € erhöht und damit auf 1.515.500 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Schkopau	200 v. H.	
	Wallendorf	260 v. H.	
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Schkopau	300 v. H.	
	Wallendorf	340 v. H.	
2. Gewerbesteuer	Schkopau	380 v. H.	
	Wallendorf	300 v. H.	

Schkopau, den .2011

(Siegel)

Detlef Albrecht  
Bürgermeister